

**Wildes Campieren- Räumungen von
Obdachlosenlagern
Strategie qualifizierter Schutzräume,
Unterbringungsmöglichkeiten und
Beratungsangebote wird fortgesetzt**

**Räumungen von Wohnstätten obdachloser
Menschen während der Kältewelle stoppen**

Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 04878
von Herrn StR Dominik Krause, Frau StRin Jutta
Koller, Herrn StR Oswald Utz, Frau StRin Anja Berger,
Frau StRin Sabine Krieger
vom 21.01.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13963

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München hält es aus humanitären Gesichtspunkten, vor allem zum Schutz der betroffenen Menschen, nicht für richtig, dass sich Lagerstätten im öffentlichen Raum auf Dauer verfestigen. Hierbei geht es insbesondere um die Gefahr, die das Übernachten im Freien, insbesondere in den Wintermonaten, mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund sollte gerade nicht das Übernachten von Menschen im Freien unterstützt werden, sondern den betroffenen Obdachlosen wie bisher Unterkunft/Schutzplätze und Beratung angeboten werden. Damit werden Gefahren für sie selbst vermieden und eine nachhaltige Hilfestellung geschaffen. Die hierfür vorhandene Infrastruktur und die von der Stadt München und den Trägern vorgehaltenen Angebote sind bundesweit vorbildlich. Daneben werden auch die Belange der betroffenen Anwohner_innen gewahrt.

1. Wildes Campieren

Freiwillige Obdachlosigkeit wird in München als Ausübung des Grundrechts auf Entfaltung der Persönlichkeit toleriert. Es gibt keine Zwangsunterbringungen von freiwillig obdachlos

lebenden Menschen. In München ist es traditionell so, dass nicht störende Obdachlose, die ihre Lagerstätte am nächsten Morgen beseitigen, nicht nur auf öffentlichen Grund, sondern auch auf vielen privaten Grundstücken geduldet werden. In der Form verfestigter Lagerstätten kann Wildes Campieren jedoch nicht hingenommen werden, weil von diesen Lagerstätten eine erhebliche Gefahr durch Kälte, Feuer und Überfälle für bzw. auf die dort lebenden Menschen ausgeht und bei einer entsprechenden Verstetigung daneben auch andere Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt werden. Allein 2018 gab es drei Brände unter der Reichenbachbrücke, bei denen es nur glücklichen Umständen zu verdanken ist, dass niemand verletzt wurde oder zu Tode gekommen ist, sondern lediglich Gebäudeschäden entstanden sind.

Daneben besteht bei Minusgraden zudem die akute Gefahr, dass die Betroffenen erfrieren. Vor diesem Hintergrund bietet die Landeshauptstadt München als freiwillige Leistung neben den ohnehin bestehenden Hilfsangeboten für Bürgerinnen und Bürger im Sozialsystem auch für die Menschen ohne Anspruch auf eine Unterbringung den Kälteschutz und zukünftig den Sommerschutz an. Bei den Räumungen verstetigter Lager steht im Vorfeld in jedem Fall eine aufsuchende Sozialarbeit mit einem qualifizierten Beratungsangebot. Somit räumt die Stadt keine Lager ohne den Betroffenen eine Alternative anzubieten. Am Tag der Räumung selbst sind Mitarbeiter_innen des Sozialreferats anwesend, die eine Antragsprüfung auf eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem der Wohnungslosenhilfe anbieten und auf bestehende Schutzplätze im Übernachtungs-, bzw. Kälteschutz hinweisen.

Im übrigen ist es aber auch Aufgabe der Stadt, anderen Bürgerinnen und Bürgern einen störungsfreien Gebrauch öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen zu sichern. Nahezu allen bisherigen Räumungen gingen auch Beschwerden aus der Bürgerschaft voraus, die sich von den Lagerplätzen ausgehenden Emissionen (Gestank, Lärm) oder in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt gesehen haben. Auch im Fall der störungsfreien Räumung der Unterführung an der Kapuzinerstraße gab es Bürgerbeschwerden im Vorfeld. Durch die beidseitige Lagerung in der Unterführung fühlten sich Bürgerinnen gerade in den Abendstunden unsicher.

2. Übernachtungsschutz/ Kälteschutz

Mit dem nunmehr ganzjährigen Übernachtungsschutz stellt die Stadt ein beispielloses humanitäres Projekt zur Verfügung. Die Räumlichkeiten im Kälteschutz bieten Betten mit frischer Bettwäsche und Decken, sowie gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen, so dass in München eine menschenwürdige Übernachtungsmöglichkeit für alle Menschen in der Stadt zur Verfügung steht und in München niemand auf der Straße schlafen muss, der das nicht möchte.

3. Unterbringung in der Sofortunterbringung der Wohnungslosenhilfe

Selbstverständlich beraten die Streetworkerinnen und Streetworker auch im Hinblick auf die reguläre Unterbringung in der Wohnungslosenhilfe.

Wer selbstbestimmt und in voller Absicht ohne festen Wohnsitz auf der Straße lebt, soll gerade nicht alleine gelassen werden. Die Angebote des Wohnungslosensystems zielen daher auch darauf ab, den Betroffenen neue Perspektiven zu eröffnen und ihnen langfristig einen festen Wohnsitz zu vermitteln. Für diejenigen Personen, die aufgrund ihrer Herkunft aus dem oftmals europäischen Ausland keinen Zugang zum Wohnungslosensystem haben, ist gerade der Kälteschutz bzw. Sommerschutz eine sehr niederschwellige Möglichkeit, erstmals mit den auch für diese Personengruppe bestehenden Hilfsangeboten in Kontakt zu kommen. Insofern sollte aus sozialpolitischen Gründen auf beide Personengruppen, soweit sie im öffentlichen Raum nächtigen, immer wieder zugegangen werden. Das Sozialreferat plant zudem im laufenden Jahr 2019 eine Studie zur Obdachlosigkeit durchzuführen, um hier zu weitergehenden Erkenntnissen und Hilfsansätzen zu kommen.

Daneben wird das Sozialreferat noch im laufenden Jahr aufgrund der Stadtratsanträge 14 -20 / A 04453 und 14-20 / A 04752 dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage mit konzeptionellen Überlegungen zum Umgang mit der Verfestigung von Übernachtungslagern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München vorlegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführung zum Vorgehen bei verfestigten Lagerstätten im öffentlichen Raum wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A04878 von Herrn StR Dominik Krause, Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Oswald Utz, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Sabine Krieger vom 21.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat

z.K.

Am

I.A.